

Pressemitteilung

AOK-HausarztProgramm in Baden-Württemberg verlängert Frühestmöglicher Kündigungstermin auf Ende 2015 verschoben

STUTTGART, 21.09.2010 – Der Vorstand der AOK Baden-Württemberg ist der Anregung seiner Vertragspartner Hausärzteverband und MEDI Baden-Württemberg gefolgt und hat sich bis mindestens 31.12.2015 an seinen Hausarztvertrag mit den beiden Ärzteverbänden gebunden. Erst zu diesem Termin kann der Vertrag erstmals ordentlich gekündigt werden. Bisher hatten die Vertragspartner den 31.12.2012 als frühestmöglichen Kündigungstermin vereinbart. Grundsätzlich bleibt es bei der zeitlich unbefristeten Dauer.

Angesichts der fortdauernden Diskussionen um die Hausarztverträge hatten Hausärzteverband Baden-Württemberg und MEDI der AOK Baden-Württemberg vorgeschlagen, den frühestmöglichen Kündigungstermin um drei Jahre zu verschieben. Dem hat der Vorstand der AOK zugestimmt. „Mit der Verlängerung der Mindestlaufzeit des Hausarztvertrags erhalten die Ärzte nun noch mehr an Planungssicherheit“, erläuterte Dr. Rolf Hoberg, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg, die neue Übereinkunft. „Auf die AOK können sich die Ärzte in Baden-Württemberg verlassen, so wie wir uns in der Vergangenheit auf sie verlassen konnten“, so Hoberg weiter. Zugleich unterstreicht die Kasse damit, wie wichtig ihr die innovative Versorgungsstruktur ist, die sie hier gemeinsam mit dem Hausärzteverband und MEDI aufgebaut habe und an dem sie laut Hoberg festhalte, „unabhängig von der Großwetterlage in Berlin“.

Hausarztvertrag der AOK hat die meisten Teilnehmer

Dr. Berthold Dietsche, Vorsitzender des Hausärzteverbandes Baden-Württemberg, und MEDI-Chef Dr. Werner Baumgärtner freuen sich, dass der AOK-Vorstand ihren Vorschlag zur Verschiebung des frühestmöglichen Kündigungstermins für den Hausarztvertrag angenommen hat. Beide lobten das partnerschaftliche Verhältnis zur AOK Baden-Württemberg. „Dadurch bleibt uns in Baden-Württemberg das zweite Standbein HZV für einen Großteil der Patienten auf jeden Fall langfristig erhalten“, erklärte Dietsche. „Auf diese Weise trägt die AOK maßgeblich zum Erhalt der wohnortnahen ambulanten Versorgung in Baden-Württemberg bei.“ Schließlich sei der bundesweit erste Hausarztvertrag mit der AOK derzeit auch der mit Abstand bedeutendste im Südwesten. Rund 935.000 AOK-Versicherte sind aktuell in das AOK-HausarztProgramm eingeschrieben.

Wichtiges Signal nach Berlin

Baumgärtner sieht durch die verlängerte Mindestlaufzeit des AOK-Hausarztvertrages auch den Fortbestand der angegliederten Facharztverträge Kardiologie und Gastroenterologie und die Entwicklung weiterer Verträge nach § 73c SGB V gesichert. „Der Hausarztvertrag ist die Grundlage für die Facharztverträge, ohne Hausarztvertrag gibt's keinen Facharztvertrag“, stellte er klar. Er wertet die neue Vereinbarung kurz vor dem Kabinettsbeschluss zum umstrittenen GKV-Finanzierungsgesetz aber auch als wichtiges Signal nach Berlin. „Dort versucht man gerade, die Hausarztverträge mit einem vorgeschobenen Kostenargument kaputt zu machen. Dass es nicht nur um mehr Geld für Ärzte geht, sondern um eine bessere, strukturierte Versorgung, die sich auch rechnet, zeigt die Zustimmung der AOK-Baden-Württemberg zu einer längeren Mindestvertragslaufzeit.“

Ansprechpartner AOK Baden-Württemberg

Kurt Wesselsky (Pressesprecher)

Tel.: 0711/25 93-231

Heilbronner Straße 184, 70191 Stuttgart

kurt.wesselsky@bw.aok.de, www.aok-bw.de

Ansprechpartner Deutscher Hausärzteverband

Manfred King (Leiter Vertragskommunikation)

Tel.: 02203/57 56-10 41

Von-der-Wettern-Straße 27, 51149 Köln

manfred.king@hausaerzteverband.de, www.hausaerzteverband.de

Ansprechpartner MEDI Baden-Württemberg

Angelina Schütz (Pressesprecherin)

Tel.: 0711/80 60 79-73

Industriestraße 2, 70565 Stuttgart

schuetz@medi-verbund.de, www.medi-verbund.de